

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**BV/257/2018/2**

öffentlich

<b>Haushalt 2019</b>					
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat		Entscheidung	öffentlich	

**Sachverhalt:**

Auf die zum Haushalt 2019 übermittelten Unterlagen wird verwiesen.

Gegenüber dem Entwurf des Haushalts 2019 wurde die Darstellung der Kredite geändert. Die kurzfristigen Kredite müssen über Liquiditätskredite abgedeckt werden und werden nicht mehr als Investitionskredite eingeplant. Die Umschuldungen werden weiterhin eingeplant. Sie dürfen aber für die zu genehmigende Summe in § 2 der Haushaltssatzung nicht mitgerechnet werden. Die maximale zu genehmigende Summe für Investitionskredite beträgt 3.167.100 €.

Auf die Anlage "Höhe der Gesamtkredite" und auf die Seiten 38 und 51 des Haushaltsplans 2019 wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Haushalt 2019 zu beschließen.

**Anlagenverzeichnis:**

Höhe der Gesamtkredite für Rat  
Haushalt 2019  
Beteiligungsbericht 2019